

Studienrat im Hochschuldienst
Albrecht Gündel-vom Hofe

Merkblatt zur Lehrveranstaltung
„Mathematik I für die Beruflichen Fachrichtungen
Ernährung/Lebensmittelwiss. und Landschaftsgestaltung (4+2 SWS)

Es folgen die entscheidenden Informationen zum Thema *Modulprüfung* für das Modul *„Mathematik für Berufliche Fachrichtungen“*:

- Für Studierende im Bachelorstudiengang der Beruflichen Fachrichtungen Ernährung / Lebensmittelwissenschaft und Land- und Gartenbauwissenschaft / Landschaftsgestaltung an der TU Berlin ist der Besuch der einsemestrigen Lehrveranstaltung *„Mathematik I für die Beruflichen Fachrichtungen Ernährung/Lmw. und Landschaftsgestaltung“* zwingend (obligatorisch).
- Die entsprechende *Modulprüfung* wird in Form von *Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PäS)* abgelegt. Diese werden erbracht durch
 - (a) einen *Schriftlichen Test* am Ende der LV *„Mathematik I für Berufl. Fachr.“* im Wintersemester,
 - (b) die *schriftliche Bearbeitung von Hausaufgaben*.
- Die Prüfungsäquivalente Studienleistung (PäS) (a) gilt als erbracht und wird mit mindestens *„ausreichend“* bewertet, wenn 50% der in der Klausur insgesamt zu erreichenden Punkte erlangt werden. Die Prüfungsäquivalente Studienleistung (b) gilt als erbracht und wird mit mindestens *„ausreichend“* bewertet, wenn in der LV *„Mathematik I“* mindestens 50% der insgesamt zu erreichenden Hausaufgabenpunkte erlangt werden.
- Die *Gesamtmodulnote* wird dann aus den beiden Teilnoten für die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (a) und (b) ermittelt, wobei Teil (a) zu 80% in die Gesamtnote eingeht und Teil (b) zu 20%. Die Gewichtung der Teile (a) und (b) erfolgt also im Verhältnis 4 : 1. Die Modulnote entsteht aus der gemittelten Note durch Abschneiden nach der 1. Nachkommastelle.
- Beachten Sie, dass die Mindestkriterien für *beide* Studienleistungen – also mindestens 50% der insgesamt erreichbaren Hausaufgabenpunkte sowie mindestens 15 Punkte im Schriftlichen Test – zum Bestehen der Modulprüfung erfüllt sein müssen.
- Im Falle des *Nichtbestehens* des Schriftlichen Tests zum Ende der LV *„Mathe I“* besteht die einmalige Möglichkeit, ohne erneute Modulprüfungsanmeldung an einem *Schriftlichen Nachtest* zu Beginn des folgenden Sommersemesters teilzunehmen. Erst bei *Nichtbestehen des Nachtests* gilt die entsprechende Studienleistung *„Schriftlicher Test“* als endgültig *nicht* erbracht.

- Die obligatorische *Anmeldung zur Modulprüfung* im Modul Mathematik für Berufliche Fachrichtungen ist bis spätestens

Freitag, 26.10.2012

vorzunehmen. Die Anmeldung erfolgt im **Referat Prüfungen – I B 1 – des Studierendenservice** im Hauptgebäude. Ein *Rücktritt* von der Anmeldung zur Modulprüfung ist leider nicht mehr möglich, sobald eine Päs – in diesem Fall die Hausaufgabenabgabe – angefangen wurde.

- Man beachte, dass eine *nicht bestandene Modulprüfung* insgesamt nur zweimal wiederholt werden kann. Im Falle einer notwendigen Wiederholung der Modulprüfung können ggf. schon erfolgreich abgelegte Päs angerechnet werden.
- **Achtung:** Für die erste Teilnahme an dem Semestertest zur „Mathe I“ samt einer Wiederholungsmöglichkeit – d.h. für den Erstversuch der Modulprüfung – wird nach jetzt erfolgter Anmeldung in diesem Semester eine **Frist bis Ende des SS 2013** gewährt. Wer die Möglichkeit der zweimaligen Teilnahme an dem Schriftlichen Test bis dahin nicht wahrnimmt, wird als „*nicht erschienen*“ gegenüber dem Prüfungsreferat gemeldet. Damit gilt der Erstversuch der Modulprüfung insgesamt als *nicht bestanden*. Es ist dann eine Anmeldung zur *1. Wiederholungsprüfung* beim Referat Prüfungen IB 1 notwendig!!!